

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 11

Pfarrkirchen, 23.05.2024

Inhalt

	Seite
Öffentliche Zustellung	67
Schulverband Schönau; Bekanntmachung der Haushaltssatzung	68-69

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Lukasz Konefal, geb. 26.07.1997 in Malbork
z. Zt. unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift im Inland: Öttinger Str. 46, 84329 Wurmansquick

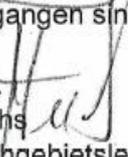
wurde am 13.05.2024 unter dem Az.: SG 63-143-4 vom Landratsamt Rottal-Inn ein Bescheid zur Aberkennung des Rechts von einer ausländischen Fahrerlaubnis auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Gebrauch zu machen erlassen.

Der Bescheid kann im Landratsamt Rottal-Inn, Fahrerlaubnisbehörde, Industriestraße 1, Zimmer 102, 84347 Pfarrkirchen, eingesehen und vom Empfänger abgeholt werden.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt.

Nach Ablauf der darin gesetzten Fristen drohen Rechtsverluste.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

gez. 
Fuchs
Sachgebietsleiter

Schulverband Schönau
Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Grundschulverband Schönau** folgende

Haushaltssatzung:

§ 01

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **252.450 €**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **55.700 €**

ab.

§ 02

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 03

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 04

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das
Haushaltsjahr 2024
auf **180.400 €**

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

vom 01. Oktober 2023
auf **82 Verbandsschüler**

festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler
auf **2.200,00 €**

festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 05

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird
auf **20.000,00 €**

festgesetzt.

§ 06

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 07

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Schönau, 13. Mai 2024
Schulverband Schönau

Robert Putz
1. Bürgermeister
und Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 15.05.2024 bis 04.06.2024 in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Schönau, 13.05.2024
Schulverband Schönau
gez.
Robert Putz
1. Bürgermeister